

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

10.05.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Bericht zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona,,

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vom 26. Juni 1990 in der jeweils gültigen Fassung; § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau; § 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau;

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung);

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen (FRL Präventiver Kinderschutz und Früher Hilfen – FRL PKFH);

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Schulsozial-arbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass Kinder und Jugendliche besonders von den Folgen der Pandemie betroffen waren. Die negativen Konsequenzen für das psychische und physische Wohlbefinden sowie die Entwicklung der jungen Menschen sind in allen Bereichen zu spüren. Um diesen Folgen entgegenwirken zu können, wurden dem Landkreis Zwickau für das Jahr 2022 Mittel aus dem Bundes- sowie dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, welche über drei vorgegebene Förderbereiche zu verteilen waren.

Aufstellung der zur Verfügung gestellten Mittel

Förderbereich	Fördersumme
1. Kurzfristige örtliche Maßnahmen mit regionalem Bezug	380.000,00 Euro
2. Fonds Frühe Hilfen	105.156,09 Euro
3. Schulsozialarbeit	92.879,17 Euro
Summe	578.035,26 Euro

Umsetzung der Förderbereiche im Landkreis Zwickau

1. Kurzfristige örtliche Maßnahmen mit regionalem Bezug

Mit den vom Land Sachsen aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendhilfe“ zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 380.000,00 Euro wurden unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen zusätzliche offene Projekte und Angebote geschaffen, die unseren Kindern und Jugendlichen nach der Pandemie Aktivitäten miteinander ermöglichen.

Antragsberechtigt waren dabei alle haupt- und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendvereine, alle Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sportvereine sowie Kommunen. Eine Veröffentlichung hierzu fand sowohl im Landkreiskurier vom 20.05.2022 als auch auf der Homepage des Landkreises statt. Weiterhin wurden die bereits im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Institutionen direkt angeschrieben sowie über die Dachverbandsorganisationen informiert.

Förderschwerpunkte bildeten:

- I. Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung, von Familienfreizeiten sowie sonstige niederschwellige Freizeitangebote
- II. erlebnispädagogische und außerschulisch sportbezogene Maßnahmen
- III. Angebote der außerschulischen kulturellen, naturkundlichen, technischen und politischen Bildung
- IV. Angebote von außerschulischer gesundheitlicher Bildung sowie gesundheitsstärkende Maßnahmen
- V. Angebote der Familienbildung
- VI. Angebote zur Stärkung sozialer, emotionaler und medialer Kompetenzen

Nachfolgend wird der Antragseingang zum 30.06.2022 dargestellt:

Eingegangene Anträge	212 (von 116 Trägern)
Antragsvolumen	779.645,40 Euro
Förderfähige Anträge	191
Förderfähiges Antragsvolumen	635.420,74 Euro

Aufgrund der zahlreichen Anträge war daraufhin nochmals eine Entscheidung zu treffen, welche Anträge in welchem Umfang gefördert werden. Da aus sozialpädagogischer Sicht Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung den größtmöglichen Wert mit sich bringen, erfolgte die Förderung dieser Maßnahmen vollständig in der jeweils förderkonform beantragten Höhe (Förderschwerpunkt I). Es wurden 45 Kinder- und Jugendfreizeiten zu 189.446,21 Euro gefördert.

Um im Weiteren möglichst viele Kinder und Jugendliche mit dem Aktionsprogramm zu erreichen, war jeweils ein förderwürdiges Projekt aller Träger prozentual gleichwertig zu fördern. Antragstellern, welche mehrere Projektanträge eingereicht haben, wurde die Gelegenheit gegeben, eine Priorisierung ihrer Projekte vorzunehmen. Hieraus ergab sich eine Förderung von weiteren 85 Projekten in Höhe von 60 % der richtlinienkonform beantragten Zuwendung.

Insgesamt konnten durch das Aktionsprogramm 130 Projekte unterstützt und dabei 11.738 Kinder und Jugendliche landkreisweit erreicht werden.

Die zugewiesenen Mittel in Höhe von 380.000 Euro wurden nicht vollständig von den Zuwendungsempfängern abgerufen. Nach Abrechnung ergibt sich ein Gesamteinsatz der Mittel in Höhe von 344.039,51 Euro. Eine Neuverteilung der nicht in Anspruch genommenen Fördermittel war aufgrund zeitlicher und förderrechtlicher Einschränkungen nicht möglich.

2. Förderbereich Schulsozialarbeit

Dem Landkreis Zwickau wurden mit Zuwendungsbescheid vom 27.10.2021 für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zusätzliche Fördermittel in Höhe von 142.968,60 Euro über das o. g. Aktionsprogramm zur Verfügung gestellt.

Hiervon entfallen 92.879,17 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

Die Projektmittel wurden von 59 im Landkreis Zwickau befindlichen Leistungsangeboten der Schulsozialarbeit abgerufen und für die folgenden Förderschwerpunkte verwendet:

- Sachausgaben für Digitalisierung (Computer, Laptop, Headset)
- Ausstattung (Kamera, Fotoapparat, Sportmatten)
- pädagogisches Verbrauchsmaterial (Experimentierkoffer, Spiele, DVD, Bücher)
- Fortbildung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit für ihr Tätigkeitsfeld
- Durchführung von zusätzlichen Projekten (Klassenprojekte, Entspannungsprojekte, erlebnispädagogische Projekte, Sexualerziehungs-, Streitschlichter-, Medien-, und Sportprojekte, Angebote im Bereich Suchtprävention, Workshops zu verschiedenen Themen)

3. Förderbereich Fonds Frühe Hilfen

Mit Änderungsbescheid vom 11.10.2022 wurden dem Landkreis durch den KSV Sachsen für den Förderbereich Frühe Hilfen im Jahr 2022 insgesamt 105.156,09 Euro zusätzliche Bundesmittel aus dem Aktionsprogramm zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel erfolgte zweckgebunden für zusätzliche und coronabedingte Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen mit folgenden Schwerpunkten:

- Finanzierung des Mehrbedarfes im Bereich der Familienhebammen
- finanzielle Unterstützung von sieben zeitlich befristeten Projekten, die von Trägern der freien Jugendhilfe des Landkreises Zwickau durchgeführt wurden (Schwerpunkt: Freizeit- und Kompetenzentwicklungsprojekte für Kinder von 0 bis 3 Jahren und ihre Familien)
- Finanzierung der Erhöhung der Honorarkosten im Bereich der Familienhebammen
- Finanzierung von fachspezifischen Veranstaltungen für regionale Netzwerke
- Modulreihen/Curriculum für Fachkräfte zum Thema: „Suchtbelastete Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren“
- Ausstattung der Koordinierungsstelle
- Gutscheine für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren für den Eintritt Tierpark Hirschfeld und Limbach-Oberfrohna, Stausee Oberwald, Zwickelino, Schatzhöhle Meerane, HOT Badeland und dem Freizeitbad Webalu
- Druck des Familienbegleitheftes

Von den ausgereichten Bundesmitteln sind 93.404,17 Euro in Anspruch genommen worden.